

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang**

**International Information Systems Management (IISM)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

Vom 30. September 2011

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-58.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende:

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-32.pdf), geändert durch Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011 (Fundstelle http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichung_en/2011/2011-23.pdf), wird wie folgt geändert:

1. § 32 entfällt.

2. § 34 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) ¹Im Verlauf des Studiums sind
 1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 25 ECTS-Punkte,
 2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 50 ECTS-Punkte,
 3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 75 ECTS-Punkte,
 4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 100 ECTS-Punkte,
 5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 125 ECTS-Punkte und
 6. bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens 150 ECTS-Punktein den Modulgruppen gemäß Anhang 1 zu erbringen. ²Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.“

3. In § 37 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 6 werden jeweils nach den Worten „Bachelormodule der Informatik“ die Worte „Wirtschaftsinformatik bzw. des International Information Systems Management“ eingefügt.

4. § 40 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 7 werden die Worte „die hauptberuflich führende IT-Manager in internationalen Unternehmen sind“ durch die Worte „die hauptberuflich in Beratungs- oder Managementpositionen im Bereich des internationalen IS Management aktiv sind“ ersetzt.
- b. In Absatz 10 Satz 5 werden nach den Worten „Bachelormodule der Informatik“ die Worte „Wirtschaftsinformatik bzw. des International Information Systems Management“ eingefügt.

5. Der Anhang 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelor-Studiengang International Information Systems Management

Im Bachelor-Studiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte¹. Der Studiengang gliedert sich in Basis- und Profilbildungsstudium, wobei das Basisstudium acht Modulgruppen (A1 – A8) und das Profilbildungsstudium zwei Modulgruppen (B1 und B2) beinhaltet. Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen.

A) Basisstudium

Es sind die Modulgruppen A1 bis A8 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik • Pflichtbereich	45
A2	Fachstudium BWL / VWL / Recht • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	24 12
A3	Fachstudium Quantitative Methoden • Pflichtbereich	15
A4	Fachstudium International Information Systems Management • Pflichtbereich • Wahlpflichtbereich	6 24 - 30
A5	Seminare	6
A6	IISM in der betrieblichen Praxis • Wahlpflichtbereich	12 - 15
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
A8	Kontextstudium • Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein)	18 - 21
	Summe	180

In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A4, A6 und A8 sind Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren.

Im Folgenden sind Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI in der Spalte GM gekennzeichnet. Sie werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 45 ECTS-Punkte zu erbringen.

¹ In der Studienrichtung des E.B.B.S. kommen 20 ECTS-Punkte im Fach European Affairs hinzu.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 45 ECTS-Punkte					
SEDA-GbIS-B	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
IAWS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	2V/2Ü	X	Klausur 90 Minuten
DSG-EidI-B	Einführung in die Informatik	9	4V/4Ü	X	Klausur 90 Minuten
SEDA-DMS-B	Datenmanagementsysteme	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
SEDA-WI-Proj-B	Wirtschaftsinformatik-Projekt zur Systementwicklung	6	4Ü		Schriftliche Hausarbeit und Kolloquium 20 Minuten
IAWS-IWM-B	Informations- und Wissensmanagement	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

In der **Modulgruppe A2 Allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen** sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte					
BSL-B -00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6		X	
IRWP-B-01	Buchführung	6		X	
UFC-B-02	Kosten-, Erlös- und Ergebniscontrolling	6			
Recht-B-01 <i>oder</i> Recht-B-02	Öffentliches Recht mit Europabezug <i>oder</i> Privatrecht	6		X	
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
IntWi-B-01	Einführung in die europäische und internationale Wirtschaft	6			
Market-B-04	Marketing Management	6			
Finanz-B-01	Unternehmensfinanzierung I	6			
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	6			
PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	6			
PuL-B-01	Produktions- und Logistikmana-	6			

	gement I				
BSL-B-01	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6			
FC-B-01	Finanzcontrolling I	6			
BSL-B-02	Grundlagen der internationalen Steuerlehre	6			
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	6			
Mikro-B-01 oder EVWL	Mikroökonomik I oder Einführung in die VWL	6			

In der **Modulgruppe A3 Quantitative Methoden** sind im Pflichtbereich 15 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 15 ECTS-Punkte					
Mathe-B-01	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	3		X	
Mathe-B-02	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	3		X	
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6			
ETH	Entscheidungstheorie	3			

In der **Modulgruppe A4 International Information Systems Management** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu erbringen. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre. Im Wahlpflichtbereich sind darüber hinaus 24 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen. Soweit in diesem Bereich Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden können, gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen sowie der SWS die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	SWS	GM	Prüfung
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte					
IntMan-B-01	Grundlagen des internationalen Managements	6			
Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 24 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot					
IISM-IntISPM-B	International IS Project Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IISM-ITSM-B	IT Service Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten

ISDL-IOM-B	International Outsourcing Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IAWS-EAM-B	Enterprise Architecture Management	6	2V/2Ü		Klausur 90 Minuten
IntMan-B-04	Auslandsmarkteintritt - Strategie und Technik	6			

In der **Modulgruppe A5 Seminare** sind 2 Module (Seminare) im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten (2 SWS) zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht.

In der **Modulgruppe A6 IISM in der betrieblichen Praxis** sind im Wahlpflichtbereich 12 bis 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3-5 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht. Die Module innerhalb der Modulgruppe A6 stellen einen besonderen Bezug zur unternehmerischen IS-Managementpraxis her. Dozenten, die hauptberuflich in Beratungs- oder Managementpositionen im Bereich des internationalen IS-Management aktiv sind, vermitteln spezifische Praxisthemen wie z. B. Gestaltung von Outsourcingverträgen, Dienstleistermanagement, Softwarebeschaffung, u.v.m.

In der **Modulgruppe A8 Kontextstudium** sind insgesamt 18 bis 21 ECTS-Punkte zu erbringen. Diese sind in 3 bis 7 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. Dabei müssen 12-15 ECTS-Punkte durch Fremdsprachenmodule, 3-6 ECTS-Punkte in der Teil-Modulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten sowie je 0-6 ECTS-Punkte in den Teil-Modulgruppen Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen erbracht werden. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.

Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1, A2, A3, A4 und A6 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang International Information Systems Management bekannt gegeben. Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden. Die Wiederholungsmöglichkeiten im Prüfungsverfahren gemäß § 11 APO werden gewährleistet.

B) Profilbildungsstudium

Es ist genau eine der alternativen Modulgruppen B1 bzw. B2 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
B1	• Gelenktes Auslandsstudium	30
B2	• Praktikum im internationalen Kontext (min. 4 Monate) • Weitere Module aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik und/oder Bachelorprogramm Informatik / Wirtschaftsinformatik / International Information Systems Management	12 18
	Summe	30

In der **Modulgruppe B1 Gelenktes Auslandsstudium** sind in der Regel Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. § 37 findet entsprechend Anwendung.

In der **Modulgruppe B2 Praktikum im internationalen Kontext** ist ein Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. § 37 findet entsprechend Anwendung. Daneben sind 3 bis 6 weitere Module aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik oder dem Bachelorprogramm Informatik im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

Das Bestehen der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen ist jeweils Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten.“

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. ²Auf Antrag kann die Bachelorprüfung nach den Regelungen dieser Satzung abgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. Juli 2011 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011.

Bamberg, 30. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2011 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2011.